



TAGUNGSINFORMATIONEN 2023-1



Hotel und Gutsgaststätte

RAPPENHOF

Rappenhof GmbH & Co. KG

Rappenhofweg 1

74189 Weinsberg

Telefon 07134 5190

Fax 07134 51955

www.rappenhof.de

rezeption@rappenhof.de



**Sehr geehrter Gast,
gerne überreichen wir Ihnen hiermit unsere Informationen für Ihre Tagung bei uns.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch,
Ihr Rappenhof-Team**

Erfolge planen

Tagungen, Seminare oder Konferenzen:
Wir haben für jeden Anlass das passende Umfeld. Unser vielseitiges Raumangebot erfüllt fast alle Wünsche.



Idylle erleben

Bei schönem Wetter lädt unser Garten mit herrlichem Baumbestand zum Arbeiten und Besprechen im Freien ein.



Träume erfüllen

39 komfortable Zimmer mit:
Dusche/Bad, WC, TV, Minibar, Telefon, W-Lan, größtenteils Balkon oder Terrasse.



Genuss schmecken

Erleben Sie in unserem Restaurant mit großem Wintergarten oder auf der Sonnenterrasse das Flair der „schwäbischen Toskana“.



Bitte beachten Sie, dass wir immer die aktuellen Corona-Verordnungen umsetzen müssen!

Unsere Tagungsräume

Kapazität (maximal)	Fläche	Raum	Umsatzerwartung	Raummiete
8 Personen	23 m ²	Kerner	Euro 250,00	Euro 90,00
12 Personen	34 m ²	Krüdener Stube	Euro 390,00	Euro 190,00
15 Personen	40 m ²	Weinsberg	Euro 490,00	Euro 240,00
18 Personen	45 m ²	Wiesengrund	Euro 550,00	Euro 250,00
30 Personen	84 m ²	Burgblick	Euro 950,00	Euro 500,00

Wenn Sie den erwarteten Umsatz erreichen, berechnen wir Ihnen keine Raummiete.
Die Tagungsräume können auch als Gruppenräume genutzt werden, in diesem Fall berechnen wir die aufgeführte Raummiete.

Raumkapazitäten

Raum Kerner



Fläche: 23 m²

Bestuhlung	Kapazität (max.)
U-Form	x
innen + außen	x
parlamentarisch	x
Kino	x
Stuhlkreis	x
Block	8 Personen

Raum Krüdener Stube



Fläche: 34 m²

Bestuhlung	Kapazität (max.)
U-Form	10 Personen
innen + außen	x
parlamentarisch	8 Personen
Kino	18 Personen
Stuhlkreis	8 Personen
Block	14 Personen

Raum Weinsberg



Fläche: 40 m ²	
<u>Bestuhlung</u>	<u>Kapazität (max.)</u>
U-Form	12 Personen
innen + außen	x
parlamentarisch	10 Personen
Kino	15 Personen
Stuhlkreis	10 Personen
Block	10 Personen

Raum Wiesengrund



Fläche: 45 m ²	
<u>Bestuhlung</u>	<u>Kapazität (max.)</u>
U-Form	18 Personen
innen + außen	x
parlamentarisch	16 Personen
Kino	20 Personen
Stuhlkreis	15 Personen
Block	12 Personen

Raum Burgblick



Fläche: 84 m ²	
<u>Bestuhlung</u>	<u>Kapazität (max.)</u>
U-Form	26 Personen
innen + außen	30 Personen
parlamentarisch	18 Personen
Kino	50 Personen
Stuhlkreis	25 Personen
Block	20 Personen

Der Rappenhof-Garten und der Pavillon laden bei schönem Wetter zum Besprechen ein.





Technik

Tagungstechnik kostenfreie Standardmedien	Weitere Tagungstechnik ist gegen Aufpreis und auf Anfrage erhältlich:		
(in Verbindung mit Tagungspauschalen):	Moderatorenkoffer	20,00–50,00	€ pro Tag
	Videorecorder und Monitor	30,00	€ pro Tag
1 Flipchart, 1 Beamer,	je weitere Flipchart	10,00	€ pro Tag
1 Leinwand und 2 Pinnwände,	je weitere Pinnwand	10,00	€ pro Tag
W-Lan	Telefonspinne	15,00	€ pro Tag
	Videokamera	30,00	€ pro Tag
	Beamer	20,00	€ pro Tag

Übernachtungspreise

Übernachtung im Einzelzimmer 114,00 € bis 135,00 € bei Belegung 1 Person / Nacht

Übernachtung im Doppelzimmer 138,00 € bis 148,00 € bei Belegung 2 Personen / Nacht

Wir schaffen die richtige Atmosphäre für Ihre erfolgreiche Tagung. Im Hotel Rappenhof finden Sie mit Sicherheit den individuellen Rahmen für Ihr geplantes Projekt.

- Freundliche Menschen, die sich ganz der Gastlichkeit verschrieben haben
- ein variables Raumangebot für 5 bis 50 Personen
- moderne Kommunikationstechnik und Präsentationstechnik erwartet Sie.

In unserem Restaurant erwarten Sie freundliche und aufmerksame Gastgeber.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag von 7:00 – 23:00 Uhr und Sonntag von 8:00 – 22:30 Uhr

Bitte beachten Sie:

- Alle Preise inklusive Service und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Beim Erscheinen einer neuen Tagungsmappe verliert diese ihre Gültigkeit.
- Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie ab Seite 7.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Rappenhof-Team

Fit im Seminar

Leistungen / Tagungspakete

Halbtagesangebot I: 2-Gang Menü

- Vormittagspause mit Laugengebäck und Butter
- Mittagessen 2 Gang Menü (3 Hauptgerichte zur Wahl, Dessert)
- Nachmittagspause mit Gebäck
- Bio-Apfelsaft und Wasser zum Mittagessen inklusive
- alkoholfreie Tagungskaltgetränke sowie Kaffee und Tee im Tagungsraum

70,60 € pro Person

Halbtagesangebot II: 3-Gang Menü

- Vormittagspause mit Laugengebäck und Butter
- Mittagessen 3 Gang Menü (Vorspeise, 3 Hauptgerichte zur Wahl, Dessert)
- Nachmittagspause mit Gebäck
- Bio-Apfelsaft und Wasser zum Mittagessen inklusive
- alkoholfreie Tagungskaltgetränke sowie Kaffee und Tee im Tagungsraum

75,00 € pro Person

Ganztagesangebot I:

- Vormittagspause mit Laugengebäck und Butter
- Mittagessen ein Hauptgericht zur Wahl Fleisch, Fisch oder etwas Vegetarisches
- Nachmittagspause mit Gebäck
- Abendessen 3 Gang Menü (Vorspeise, 3 Hauptgerichte zur Wahl, Dessert)
- Bio-Apfelsaft und Wasser zum Mittagessen inklusive
- alkoholfreie Tagungskaltgetränke sowie Kaffee und Tee im Tagungsraum

96,30 € pro Person

Ganztagesangebot II:

Pauschale mit Vesperbüfett abends ab 15 Personen

- Vormittagspause mit Laugengebäck mit Butter
- Mittagessen leichtes 3 Gang Menü (Vorspeise, 3 Hauptgerichte zur Wahl, Dessert)
- Nachmittagspause mit Gebäck
- Abendessen reichhaltiges Vesperbüfett
- Bio-Apfelsaft und Wasser zum Mittagessen inklusive
- alkoholfreie Tagungskaltgetränke sowie Kaffee und Tee im Tagungsraum

96,30 € pro Person

Der Rappenhof ist ein „Weinsüden Hotel“ und Mitglied bei „Schmeck den Süden Gastronomen Baden-Württemberg“.

Seit 2006 ist unser Restaurant BIO-zertifiziert.

Seit 2009 ist unser Hotel EMAS-zertifiziert.



DE - ÖKO - 006



Zusätzlich bieten wir Ihnen folgende Verpflegungs-Alternativen an:

Imbissvorschläge

Kleiner vitaler Imbiss:

Verschiedene Canapés
(je 2 pro Person),
Gemüstick mit
Kräuterquark,
Lauch-Quiche (je 2 p.P.),
warmes aus dem Suppentopf
für 21,90 € pro Person

Kleiner rustikaler Imbiss:

Belegte Brötchen (je ½ pro
Person),
kleine Hacksteaks (je 2 p.P.),
Kartoffelsalat, Essiggemüse,
Wurstsalat mit Käse,
warmes aus dem Suppentopf
für 23,50 € pro Person

Fingerfood Imbiss:

Verschiedene Canapés
(je 2 pro Person),
Pastetchen mit feinem
Kräuterquark und
Gurkenstreifen (je 2 p.P.),
kleine Obstspieße,
kleine Wraps mit Salat und
gegrillter Pute (je 2 p.P.)
für 24,80 € pro Person

Snacks

für Ihre Empfänge und Pausen

Canapés belegt mit:

Räucherlachs 3,85 €/Stück
Käse-Kräutercreme 3,30 €/Stück
Roastbeef 3,85 €/Stück
Schinken/Salami 3,50 €/Stück

Brezeln/Laugengebäck:

mit Butter oder Kräuterquark 2,80 €/Stück

1/2 belegtes Brötchen mit:

Käse, Schinken, Salami oder Wurst ... 4,60 €/Stück

Warme Snacks:

gefüllte Blätterteigtaschen 5,40 €/Stück
Gemüsequiche 5,20 €/Stück

Gesunde Pause:

- in beide Kaffeepausen integriert:
Frisches Obst und Müsli-/Schokoriegel
und zusätzlich nachmittags:
Fruchtsaftcocktail
für 9,00 € pro Person

„Zu guter Letzt“:

- Glas Sekt oder Secco ohne (alkoholfreier „Sekt“)
zur Verabschiedung der Gäste
für 5,50 € pro Person



Beispielbild des Rappenhof-Fingerfood Imbisses



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Zwischen Gast (Besteller) und Hotel kommt mit der Bestellung einer Leistung (Beherbergung, gastronomische oder andere Leistungen) ein Vertrag zustande, in dem sich das Hotel verpflichtet, eine vom Besteller vergütende Leistung zu erbringen. Der Inhalt der Vereinbarung sollte in geeigneter und branchenüblicher Form schriftlich fixiert werden.

2. Optionen

Wird ein Vertrag mit einem Optionstermin geschlossen so behält sich das Hotel die Möglichkeit vor, zum vereinbarten Optionsdatum vom Vertrag ohne Angabe von Gründen zurückzutreten, wenn bis zu diesem Termin nicht der vom Besteller rechtsverbindlich unterzeichnete Vertrag bzw. eine verbindliche Bestellung erfolgt. Das Hotel behält sich das Recht vor, die vertraglich vereinbarten Räumlichkeiten anderweitig zu vermieten, wenn bis zu diesem Zeitpunkt keine verbindliche Bestellung vorliegt.

3. Stornierungsfristen

Die Vertragspartner sind beiderseitig berechtigt, vom geschlossenen Vertrag in seiner Gesamtheit kostenfrei, ohne Angabe von Gründen vor Ablauf der Stornierungsfristen durch schriftliche Erklärung zurückzutreten. Ausschlaggebend ist der jeweilige Eingang der Rücktrittserklärung beim anderen Vertragspartner. Für Zimmerbestellungen gelten, soweit nicht abweichend schriftlich vereinbart, folgende Stornierungsfristen:

1 Zimmer	bis 18.00 Uhr des Tages vor dem bestellten Anreisetag
bis 5 Zimmer	bis 72 h vor Anreisetag
bis 15 Zimmer	bis 14 Tage vor Anreisetag
bis 20 Zimmer	bis 28 Tage vor Anreisetag
ab 21 Zimmer	bis 35 Tage vor Anreisetag

Zimmerreservierungen werden bis 18.00 Uhr des Anreisetages garantiert, erfolgt die Anreise nach dieser Uhrzeit, so ist das Hotel vorher davon in Kenntnis zu setzen. Erfolgt keine Information über eine spätere Anreise, so ist das Hotel berechtigt, das bestellte Zimmer ohne Ersatzverpflichtung anderweitig zu vermieten.

Für Tagungs- und Bankettveranstaltungen gelten, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, folgende Stornierungsfristen:

bis 8 Personen	bis 72 h vor dem ersten Veranstaltungstag
bis 15 Personen	bis 14 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag
bis 29 Personen	bis 21 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag
bis 49 Personen	bis 28 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag
ab 50 Personen	bis 2 Monate vor dem ersten Veranstaltungstag

Für Teilstornierungen gelten analoge Fristen, wobei jedoch die Gesamtzahl der stornierten Kapazitäten je Vertrag bzw. je Veranstaltung ausschlaggebend ist. Hält der Besteller die Stornierungsfristen nicht ein, so ist das Hotel berechtigt, 80 % der zu erwartenden Vergütung für das nicht oder nicht fristgerecht stornierte Vertragsvolumen in Rechnung zu stellen, sofern die Kapazitäten nicht anderweitig vermietet werden können. Dabei wird der Getränkekonsum mit dem Durchschnittswert unseres Hauses von 10,00 € pro Person in Ansatz gebracht.

4. Teilnehmerzahl/Änderung

Lässt der Besteller mehr als die vereinbarte Teilnehmerzahl an der Veranstaltung teilnehmen, so ist die tatsächliche Teilnehmerzahl für die Rechnungslegung des Hotels maßgebend. Ist ausdrücklich eine maximale Teilnehmerzahl vereinbart, so darf diese nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Hotels überschritten werden.

5. Eingebachte Materialien

Dekorationsmaterial oder sonstige Gegenstände darf der Besteller nur mit Zustimmung des Hotels aufstellen und/oder anbringen. Sämtliche Materialien müssen den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Die Verwendung von Klebstoffen, Möbelhaltern, Nägeln und Schrauben o.ä. zur Befestigung von Materialien an Wänden, Bodenflächen und Decken ist untersagt. Nach Abschluss der Veranstaltung sind mitgebrachte Gegenstände unverzüglich zu entfernen. Das Hotel übernimmt keinerlei Haftung für vor oder nach Veranstaltung in den Veranstaltungsräumen aufbewahrten Gegenstände des Bestellers.

6. Rechnungen/Fälligkeit

Alle Rechnungen des Hotels sind innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Für den Fall des Zahlungsverzuges ist das Hotel berechtigt, dem Besteller Mahngebühren oder Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.A. zu berechnen. Eine Aufrechnung gegen andere Forderungen an das Hotel ist ausgeschlossen.

7. Musiker und Künstler

Musiker und Künstlergagen rechnen Sie als Veranstalter direkt mit den betreffenden Personen ab. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren tragen Sie als Veranstalter.

8. Einholung notwendiger Genehmigungen

Der Besteller ist für die Einholung aller etwa notwendigen öffentlich rechtlichen Erlaubnisse und /oder Genehmigungen verantwortlich. Er gilt als Veranstalter im Sinne des Gesetzes und hat das Hotel wahrheitsgemäß vor Vertragsabschluss von der Art der Veranstaltung zu unterrichten.

Der Besteller stellt das Hotel ausdrücklich von etwaigen Forderungen Dritter, die aus evtl. nicht eingeholten oder nicht erteilten Genehmigungen und/oder Erlaubnissen resultieren, frei. Ändern sich Art und Charakter der Veranstaltung nach Vertragsabschluss, so hat der Besteller dies dem Hotel unverzüglich mitzuteilen.

9. Rücktrittsrecht für das Hotel

Wird ohne schriftliche Zustimmung eine politische Veranstaltung oder eine Verkaufsveranstaltung durchgeführt, oder besteht begründeter Anlass, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses oder unserer Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, kann das Hotel vom Vertrag kostenfrei zurücktreten

10. Technische Einrichtungen/Haftung des Veranstalters

Im Falle von Störungen oder technischen Defekten von Gerätschaften oder sonstigem Inventar, das das Hotel zur Verfügung stellt und das für die Durchführung der Veranstaltung oder dem Aufenthalt erforderlich ist, wird sich das Hotel unverzüglich um die Schadensbehebung bemühen.

Sollte dem Besteller dadurch ein Schaden entstehen, so haftet das Hotel nur dann, wenn die Schadensursache vom Besteller nachgewiesen wird und der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Hotels beruht. Sollte die Erfüllung des Vertrages in Folge höherer Gewalt dem Hotel nicht oder nur unter erheblich erschwerten Bedingungen möglich sein, kann das Hotel vom Vertrag kostenfrei zurücktreten.

Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars, die bei Auf- oder Abbau, sowie während der Veranstaltung durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht wurden haftet der Veranstalter.

11. Unwirksamkeit einzelner Paragraphen

Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht. Das Hotel und der Besteller verpflichten sich, eine unwirksame oder nichtige Vertragsklausel durch eine dem wirtschaftlichen Ziel des Vertrages entsprechende wirksame Vertragsklausel zu ersetzen.

12. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel. In diesen Fällen wird ein finanzieller Betrag zur Deckung der Gemeinkosten durch das Hotel berechnet. Eine Haftung des Hotels für mitgebrachte Lebensmittel (wie z.B. Kuchen) ist ausdrücklich ausgeschlossen.

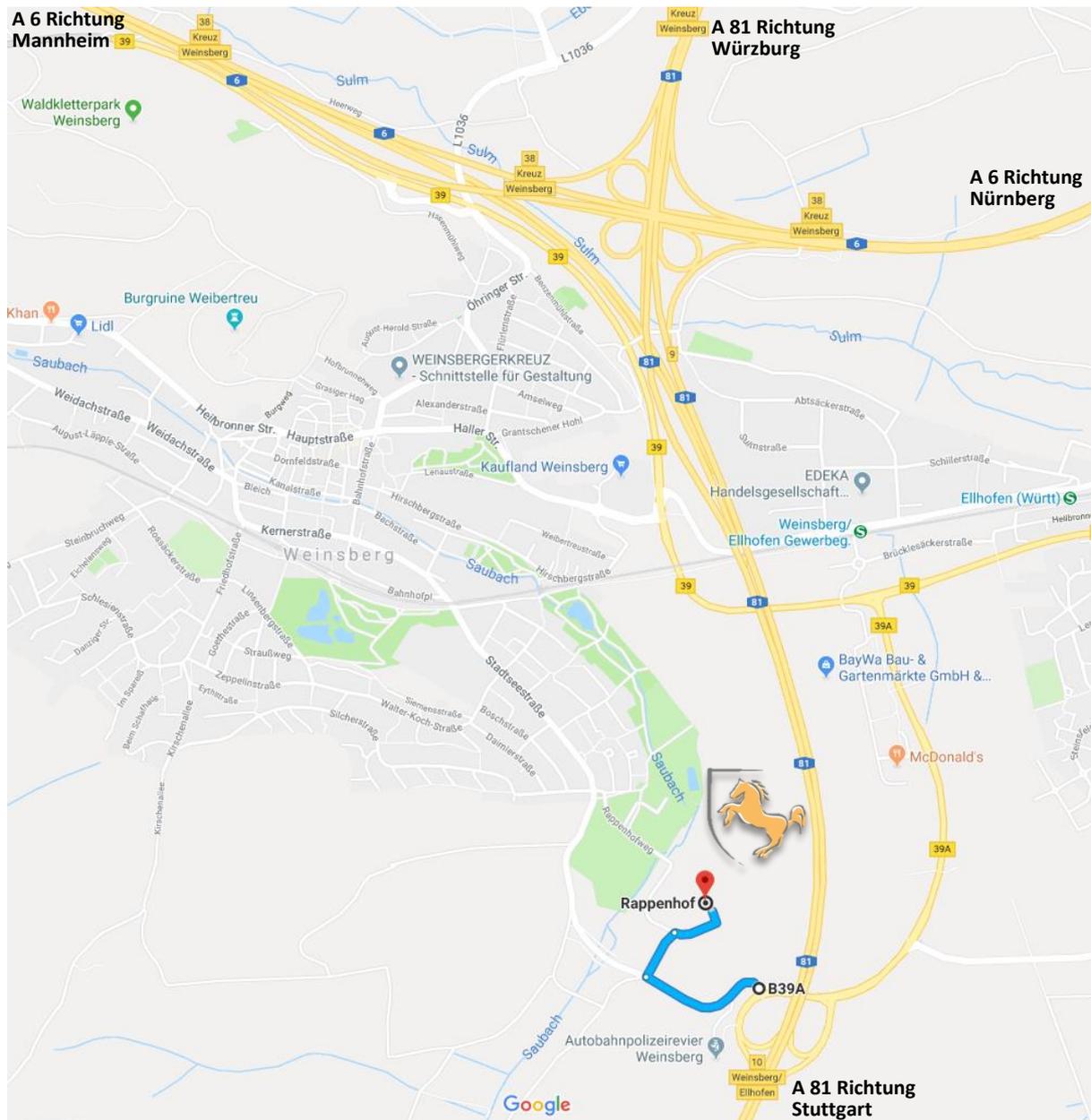
13. Gerichtsstand

Für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Heilbronn am Neckar Gerichtsstand.

14. Preise

Die Preise schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Veranstalters.

Ihr Weg zu uns



Rappenhof GmbH & Co. KG
Rappenhofweg 1
74189 Weinsberg
Tel. 07134 5190
www.rappenhof.de